

Schutz- und Hygienekonzept SV Tell Mörfelden



Zum Schutz unserer Schützen/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Norman Müller-Salzmann

Tel. / E-Mail: N-M-S@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen durch die nachstehenden Maßnahmen sicher. Zudem weisen wir die Schützen darauf hin.
- Die Schützen sind informiert worden, dass sie während des Trainings persönliche Schutzausrüstung (PSA) benutzen sollen
- Personen mit Krankheitssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) sind angewiesen, nicht zum Training zu erscheinen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Reduzierung der Standzahl

- von 8 auf 4 bei den 10m Ständen, (Stand 1 / 3 / 5 / 7)
- von 10 auf 4 bei den 25m Ständen, (Stand 12 / 14 / 17 / 19)
- von 8 auf 4 bei den 50m Ständen (Stand 4 / 6 / 9 / 11)
- von 3 auf 2 bei den 100m Ständen. (Stand 1 und 3)

Einrichtung eines Einbahnwegesystems mit Zugang zu den Ständen nur über den Eingang am 100m Stand und dem Ausgang nur über die Tür am 25m Stand.

Reduzierung der Teilnehmer bei Aufenthalt durch Scheiben aufhängen auf 25m: durch die Maßgabe sich einzeln bei den Scheibenhalter aufzuhalten.

Es wurden Hinweis Schilder an allen Eingängen am Boden angebracht

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Schützen sind informiert worden, dass sie zum Training Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benutzen sollen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Aufforderung von Schützen mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände nicht zu betreten bzw. zu verlassen.

Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Desinfektionslösungen sind an den Eingängen des Gebäudes angebracht.
Einweg Handtücher und Seife sind in den Waschräumen vorhanden.

5. Steuerung und Reglementierung der Mitglieder und Gäste

Es muss sich jeder Schütze/jede Schützin online einen Stand reservieren und sich bei der Standaufsicht anmelden. Dort sind die jeweils aktuellen Hygienevorgaben einzusehen. Die vorgegebene Trainingszeit auf dem Stand ist einzuhalten. Der Stand hat bei Erreichen der vorgegebenen Zeit abgeräumt und per Sprüh Desinfektion Mittel zu reinigen. Ebenso sind die Leihwaffen mit Sprüh Desinfektion zu reinigen.

Nutzung eines Einbahnwegesystems mit Zugang zu den Ständen nur über den Eingang am 100m Stand und dem Ausgang nur über die Tür am 25m Stand.

Kein Training für Gastschützen.

Kein Zutritt für weitere Besucher und Gäste auf dem Teil des Trainingsgeländes ohne separate Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes.

Für die Gaststätte gelten separate Hygienevorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss der Pächter der Gaststätte verantworten.

6. Sanitärräume

Werden regelmäßig gereinigt.

Von der Aufsicht werden regelmäßig die Türklinken desinfiziert.

7. Unterweisung der Aufsicht und aktive Kommunikation

Die Aufsicht hat die Online Buchung zu überprüfen. Jeder Teilnehmer hat die Einverständniserklärung einmal zu unterschreiben. Sofern dies noch nicht geschehen ist, darf der Schütze nicht am Training teilnehmen. Die **Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am Schießsport während der Corona-Pandemie** kann jedoch bei der Aufsicht ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Aufsicht stellt auf Anfrage das aktuelle Hygienekonzept zur Verfügung und weist auf die Einhaltung der Regeln hin. Bei Verstoß gegen die Auflagen kann die Aufsicht den Schützen/die Schützin vom Stand verweisen.

Jeder Schütze/jede Schützin ist zur Einhaltung der Abstandsregeln selbst verantwortlich. Die Aufsicht hat ein Mundschutz während des Aufenthaltes am Stand zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in